

## MEHR GELD !



### Entgelttarifvertrag Bäckerhandwerk abgeschlossen!



**Lohnerhöhung: 1,7 % ab 1. April 2010**

**1,5 % ab 1. Mai 2011**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In der Verhandlung am 08.04.2010 hat die NGG-Tarifkommission einen Abschluss für das Bäckerhandwerk erreicht.



Während der Laufzeit bis 28. Februar 2012 werden alle Löhne und Gehälter insgesamt um 3,2 % (1,7 % ab April 2010; 1,5 % ab Mai 2011) angehoben.



Damit ist gewährleistet, dass die Beschäftigten im Bäckerhandwerk Anschluss an die Tarifentwicklung halten.



Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der Tarifkommission

Margot Braam, Ernst Busch, Michael Gehrke, Ruth Heimann, Beate Kessler, Elvira Müller, Robert Pattai, Eberhard Seidel, Claudia Stüwer, Maria Suma, Anja Weber, Norbert Weiner, Conny Weißbach und Frank Weißling



Fazit: Je mehr Beschäftigte Mitglied unserer NGG sind, desto besser werden die Tarifverträge!



Ist Ihr/e Kollege(in) schon Mitglied? Sprechen Sie mit ihm/ihr darüber!



Mit freundlichen Grüßen

Ernst Busch



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG-**G**ENUSS-**G**ASTSTÄTTEN



# Du fehlst uns

NGG

GEWERKSCHAFT

## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**1 Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



**2 Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



**4 Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



**6 Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigungen GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname   weiblich

Vorname   männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  Handy

E-Mail

### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift